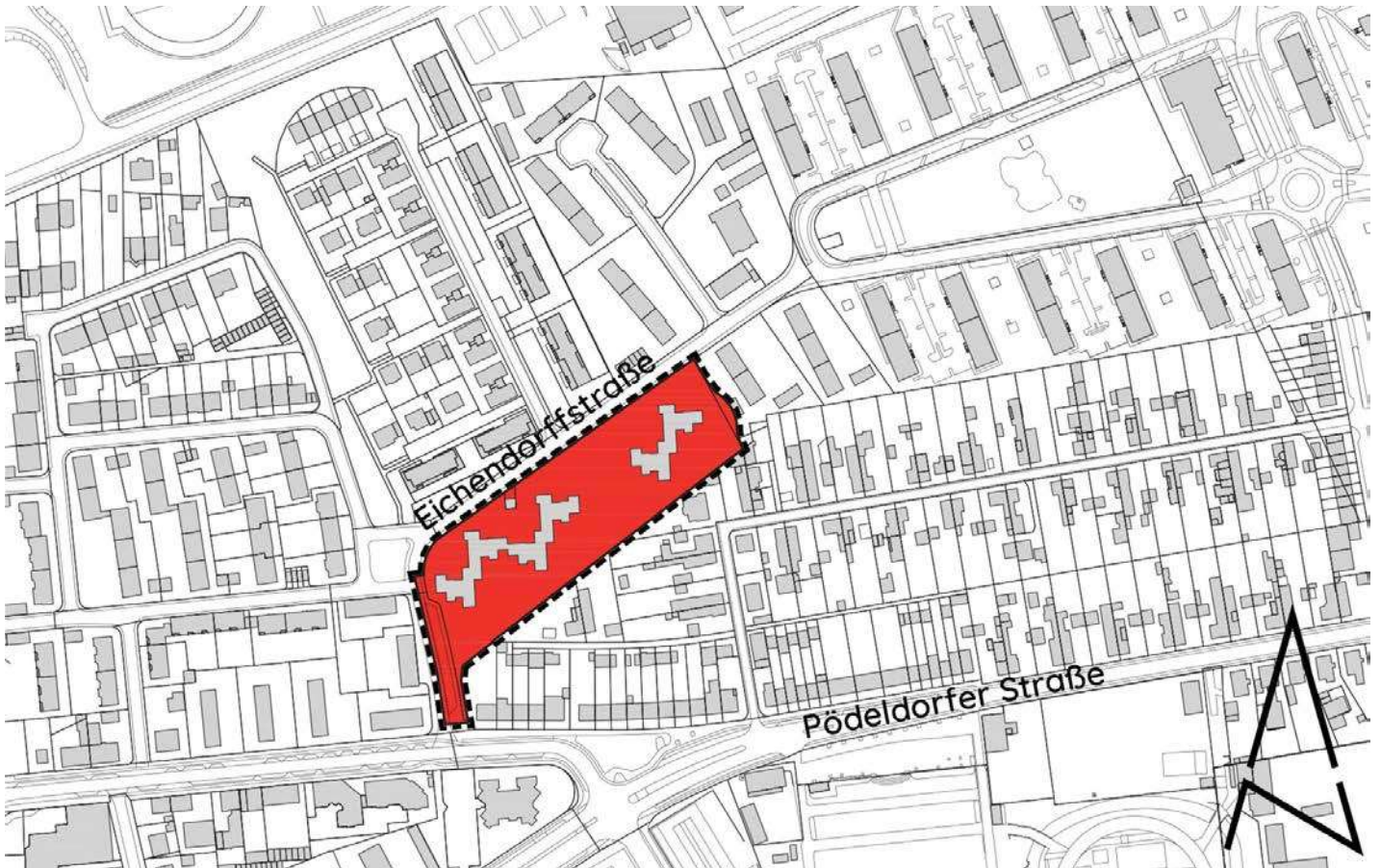


Bebauungsplan Nr. 421 D für das Gebiet „An der Eichendorffstraße“ Teilweise Änderung des Bebauungsplans Nr. 421 B

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Öffentliche Auslegung/ Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Im Bau-, Konversions- und Werkssenat der Stadt Bamberg am 08.07.2026 wurde der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 421 D für das Gebiet „An der Eichendorffstraße“ Teilweise Änderung des Bebauungsplans Nr. 421 B beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird hiermit der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 421 D ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der ebenfalls Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntmachung ist.

Der Bau-, Konversions- und Werkssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 08.07.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 421 D für das Gebiet „An der Eichendorffstraße“ Teilweise Änderung des Bebauungsplans Nr. 421 B gebilligt sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung/ Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung

Der Bebauungsplan Nr. 421 D wird als Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden

(§ 13 Abs. 1 BauGB).

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind

Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da im Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich bereits gemischte Bauflächen, Grünflächen sowie eine Gemeinbedarfsfläche für die Polizei dargestellt sind und im Ergänzungsbebauungsplan Nr. 328 E die Art der baulichen Nutzung in den Grundzügen nicht geändert, sondern lediglich spezifiziert wird, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans - Teilplan Art der Nutzung und Teilplan Landschaftsplan - nicht erforderlich.

Internet Veröffentlichung / Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB und Plan kann in Form einer Internetveröffentlichung vorrangig unter folgendem Link:

<https://by.beteiligung.diplanung.de/plaene/stadt-bamberg>

und zusätzlich im Zuge eines öffentlichen Aushanges im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, 2. Obergeschoss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Zeit von

Dienstag, 01. September 2026
bis einschließlich
Mittwoch, 30. September 2026

während der allgemeinen

Öffnungszeiten

**Montag bis Donnerstag in der Zeit
von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr**
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen und über den Inhalt
Auskunft verlangt werden.

Für etwaige persönliche
Erläuterungen durch Mitarbeiter des
Stadtplanungsamtes bitten wir um
eine Terminabsprache unter der Tel. Nr.
0951/871621. Die Beratung kann sowohl
persönlich, telefonisch als auch digital
erfolgen.

Stellungnahmen sollen während der
Auslegungsfrist elektronisch übermit-
telt werden. Bei Bedarf können die
Stellungnahmen in analoger Form
oder während der Dienststunden
zur Niederschrift vorgebracht wer-
den. Es wird darauf hingewiesen,
dass Stellungnahmen, die wäh-
rend der öffentlichen Auslegung/
Veröffentlichung verspätet eingehen,
bei der Beschlussfassung über den
jeweiligen Bebauungsplan unberück-
sichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz
2 BauGB).

Die Stellungnahmen werden überprüft
und mit einem Behandlungsvorschlag
der Verwaltung dem zuständigen
Fachsenat zur Entscheidung vorgelegt.

Gegebenenfalls im Bebauungsplan
aufgeführte DIN-Normen können im
Stadtplanungsamt Bamberg, Untere
Sandstraße 34, 96049 Bamberg, zu den
oben genannten Zeiten eingesehen
werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener
Daten erfolgt auf der Grundlage der
Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.
V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG.
Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne
Absenderangaben abgeben, erhalten
Sie keine Mitteilung über das Ergebnis
der Prüfung. Weitere Informationen
entnehmen Sie bitte dem Formblatt
„Datenschutzrechtliche Informationen
im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls
öffentlich ausliegt.

Hinweise:

- Ein ständig nutzbarer barrierefreier
Zugang ist nicht gegeben. Besucher,
die auf einen barrierefreien Zugang
angewiesen sind, werden um eine
Terminvereinbarung unter der Tel. Nr.
0951/87-1621 gebeten.

Bamberg, 16.07.2026
STADT BAMBERG

Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 421 D für das Gebiet „An der Eichendorffstraße“ Teilweise Änderung des Bebauungsplans Nr. 421 B

Der Bau-, Konversions- und Werkssenat
der Stadt Bamberg hat in seiner
Sitzung vom 08.07.2026 folgende
Veränderungssperre als Satzung

gemäß § 14 und § 16 Baugesetzbuch
(BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss
wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2
BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3

BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund
von §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des
Baugesetzbuches (BauGB) in der